

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/1057/2013**

Datum: 25.10.2013

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde**  
**Behandlung der Stellungnahmen**  
**Beschluss über die erneute Beteiligung zum erneut geänderten FNP-Entwurf**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	26.11.2013	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2013	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Über die abgegebenen Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes vom 08.03.2013 wird entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes (Anlage 1) vom 10.10.2013 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung und Begründung) auf Grundlage des Abwägungsergebnisses erneut zu ändern.

4. Der erneut geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes und seine Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Änderungen berührt wird, zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.
5. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Boginski  
Bürgermeister

### **Anlagen**

Anlage 1: Synopse vom 10.10.2013

Anlage 2: Planzeichnung Flächennutzungsplan - geänderter Entwurf (verkleinert auf A 3),  
Bearbeitungsstand 14.10.2013

Anlage 3: Auszug aus der Planzeichnung (Bearbeitungsstand 14.10.2013) mit  
Kennzeichnung der Änderungen entsprechend des Abwägungsvorschlages

Anlage 4: CD-Rom mit eingegangenen Stellungnahmen zum geänderten Entwurf  
(Bearbeitungsstand 08.03.2013) sowie Anlage 2 und 3 als pdf-Datei

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: _____ )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Am 30.05.2013 billigte die Stadtverordnetenversammlung den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) und seine Begründung (Teil A und Teil B) in der Fassung vom 08.03.2013 und beauftragte die Verwaltung, die Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Daraufhin wurden 16 Behörden, Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 18.06.2013 zur Stellungnahme bis zum 26.07.2013 aufgefordert.

Parallel erfolgte eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs in der Zeit vom 01.07.2013 bis zum 02.08.2013 (Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 17.06.2013). Die Unterlagen waren während dieser Zeit auch im Internet unter [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de) einsehbar.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der beigefügten Synopse vom 10.10.2013 erfasst und mit Abwägungsvorschlägen versehen. Die Abwägungsvorschläge in Anlage 1 sind Gegenstand der anstehenden Beschlussfassung.

Entsprechend des Abwägungsvorschlages (Anlage 1) wurden die erforderlichen Änderungen in die Planzeichnung (Bearbeitungsstand 14.10.2013) übernommen (Anlage 2). Auf die vorgenommenen Änderungen der Planzeichnung wird in Anlage 3 mit Pfeilen hingewiesen.

Es handelt sich um drei Änderungen bei der Darstellung von Sonderbauflächen (Wegfalls des Sondergebiets Erneuerbare Energien südöstlich des TGE, Änderung der Zweckbestimmung des Sondergebietes an der Oderberger Straße (neu: Soziales Leben), Neudarstellung eines Sondergebietes Erneuerbare Energien im Bereich der Deponie Ostende).

Weiterhin wurden entsprechend der Stellungnahme vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) zwei neue Planzeichen zur Beachtung immissionsschutzrechtlicher Belange aufgenommen. Es wurden sechs gewerbliche Bauflächen mit einer Nutzungsbeschränkung im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes umgrenzt und die stark emittierenden Straßenabschnitte gemäß der „Strategische Lärmkarte der 2. Stufe gemäß Richtlinie 2002/49/EG“ mit einem neuen Planzeichen dargestellt. Außerdem erfolgten notwendige Änderungen im Bereich der Bundeswasserstraßen und bei der Zweckbestimmung der Grünflächen um die Ortslage Tornow.

Begründung (Teil A und B) sowie die Beikarten sind entsprechend des Abwägungsvorschlages zu ändern und eine erneute Beteiligung gemäß Beschlussvorschlag (Nr. 4) ist durchzuführen.